



Forderungen der BRAK für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages

Resilienz der Anwaltschaft: Die Unabhängigkeit der Anwaltschaft muss in der Verfassung abgesichert werden, um diese vor politischem Populismus zu schützen.

Aufrechterhaltung des Fremdbesitzverbotes: Das jüngst vom EuGH bestätigte Fremdbesitzverbot dient in besonderem Maße dem Schutz der Mandanten, die sich auf die Unabhängigkeit der sie beratenden Rechtsanwälte verlassen können müssen. Das Fremdbesitzverbot ist unabdingbar.

Das **Mandatsgeheimnis** darf nicht durch Befugnisse der Datenschutzaufsichts-, Ermittlungs- und Finanzbehörden ausgehöhlt werden. Deswegen ist eine Meldepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen abzulehnen.

Die **Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung** wird gefordert, denn sie dient dem Schutz der Beschuldigtenrechte und der Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahren.

Die BRAK fordert ihre Einbeziehung in den **Pakt für den Rechtsstaat**.

Eine **Reform der Verfahrensrechte** im Rahmen eines **Digitalpaktes** ist notwendig. Behörden und Gerichte sind technisch und personell so auszustatten, dass sie den Anforderungen an einen modernen Rechtsstaat gerecht werden und der Rechtsstandort Deutschland zukunftsfähig ist.

Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs: Die Anwaltschaft ist über das beA wesentlicher Partner im elektronischen Rechtsverkehr. Sie muss von Beginn an in Weiterentwicklungsprojekte in jeglicher Hinsicht einbezogen werden. Das beA-Verbot für die Kommunikation mit der Finanzverwaltung steht dem entgegen und muss zurückgenommen werden.

Anpassung der Anwaltsvergütung: Eine einmalige Anpassung in jeder Legislaturperiode ist erforderlich, um die wirtschaftliche Stabilität der Kanzleien und die Attraktivität des Berufes zu gewährleisten.

Keine eigene Insolvenzverwalterkammer: 95 Prozent aller Insolvenzverwalter sind zugelassene Rechtsanwälte und unterliegen bereits der Aufsicht ihrer Rechtsanwaltskammer. Der Aufbau einer eigenen Selbstverwaltung ist nicht erforderlich.

Transparentes Gesetzgebungsverfahren: Eine frühzeitige Beteiligung der Anwaltschaft in die Gesetzgebungsverfahren unter angemessener Fristsetzung zur Stellungnahme gewährleistet eine effektive Gesetzgebung, erhöht die Qualität der Gesetzestexte und damit die Akzeptanz in der Bevölkerung.